



Amtliche Mitteilungen

der Kirchlichen Hochschule Wuppertal

Nr. 3/2022

Wuppertal, den 20. Sept. 2022

Inhalt: Amtliche Mitteilung zur Energieeinsparung an der Kirchlichen Hochschule Wuppertal ab dem Wintersemester 2022/23

A. Allgemeines:

Die Hochschule tritt zur Bewahrung der Schöpfung ein, sieht sich zur Solidarität mit der Gesellschaft verpflichtet und möchte zur Einhaltung der Klimaschutzziele beitragen.

Das Rektorat der Kirchlichen Hochschule Wuppertal erlässt aufgrund der Beschlüsse der Bundesregierung zur Stärkung der Energieversorgungssicherheit in der Bundesrepublik Deutschland, ausgelöst durch den Krieg in der Ukraine, und der damit auch für die Hochschule erheblich zu erwartenden Kostensteigerungen im Energiebereich folgende Amtliche Mitteilung. Diese tritt gemäß § 12 der bestehenden Grundordnung am Tage nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Kirchlichen Hochschule Wuppertal „Amtliche Mitteilungen der Kirchlichen Hochschule Wuppertal“ in Kraft.

B. Einzelne Regelungen

1. Das Rektorat entscheidet über Absenkungen der Heizungen sowie Warmwassertemperatur, insbesondere außerhalb von Nutzungszeiten von Gebäuden oder Räumlichkeiten. Angestrebt wird vorerst ein Wert von 19 Grad.
2. Durchgangsbereiche wie Flure, Foyers oder Technikräume sollen soweit möglich nicht mehr beheizt werden. Gemeinschaftsflächen, die nicht dem dauerhaften Aufenthalt von Personen dienen, sollen nicht mehr beheizt sofern nicht andere Gründe dringend dagegen sprechen.
3. Gebäude/ Denkmäler u.ä. sollen nachts nicht mehr angestrahlt; Werbeanlagen nicht mehr beleuchtet werden. Alle für die Aufrechterhaltung der Verkehrssicher-



heit oder zur Abwehr anderer Gefahren nicht erforderlichen Beleuchtungen werden eingestellt.

4. Es wird angestrebt Warmwasser dort, wo es lediglich dem Händewaschen dient, abzuschalten bzw. die Temperatur auf das hygienische Mindestmaß abzusenken.
5. In der Heizperiode ist – insbesondere auch aus CORONA-Schutzgründen – mehrfach täglich stoßweise zu lüften. Die Fenster sind dabei für einige Minuten komplett aufzumachen, die Heizung möglichst abzdrehen und nach dem Lüftungsvorgang wieder aufzudrehen. Sinnvoll ist ein Luftaustausch mit Durchzug. Eine längere womöglich dauerhafte Kipplüftung ist untersagt, da hier die Räume erheblich auskühlen.
6. Wenn Außenrollläden, Innenrollos, Gardinen o.ä. vor den Fenstern vorhanden sind, sind diese – wenn möglich - nachts herunterzufahren bzw. vorzuziehen. So geht weniger Energie verloren, da zwischen dem Fenster und dem Rolläden/Gardinen o.ä. eine puffernde Luftschicht entsteht.
7. Undichte Außentüren oder Fenster führen zu erheblichen Wärmeverlusten. Falls Mitarbeitende oder Studierende der Hochschule undichte Stellen feststellen, sind sie angehalten dies zeitnah der für die Verwaltung der Immobilien innerhalb der Hochschule verantwortlichen Mitarbeiterin (Frau Schmitz – Tel.: [0202 / 28 20 538](tel:02022820538), Mail: elke.schmitz@kiho-wuppertal.de) oder dem Hausmeister Herrn Armini zwecks Behebung mitzuteilen.
8. Um einen Wärmestau zwischen Heizkörper und Raum durch über der Heizung hängende Gardinen, vor der Heizung stehende Möbel o.ä. zu vermeiden, ist darauf zu achten, dass die warme Heizungsluft frei zirkulieren und so eine gleichmäßige Erwärmung des Raumes erfolgen kann. Die Heizungen sind sauber zu halten, denn auch Flusen und Staub vermindern die Wärmeabgabe.
9. Alle – Mitarbeitende und Studierende – werden gebeten sich an Fr. Schmitz zu wenden, wenn sie wahrnehmen, dass angeschaltete Heizkörper teilweise kalt sind, glucksen oder rauschen. Da sich dann wahrscheinlich überschüssige Luft in der Heizungsleitung befindet, die die vollständige Erwärmung der Heizung verhindert, ist dies zu beheben (Entlüftung bis hin zur Überprüfung durch Fachleute).
10. Jeder Mitarbeitende und Studierende hat bei Abwesenheit (Urlaub, Homeoffice u.a.) das Thermostatventil auf * zu drehen und dafür zu sorgen, dass die Fenster des Raums geschlossen sind. Beheizen von ungenutzten Räumlichkeiten ist nicht erlaubt. Achten Sie darauf, dass Türen nicht offenstehen, damit Räume

nicht auskühlen. Dies gilt insbesondere auch für Zwischentüren zum Treppenhaus (z.B. Tür zur Verwaltung, zum Rektorat, zum Dozentenfluss usw.).

11. Private Heizgeräte/Klimageräte sind grundsätzlich untersagt. Dazu gehören auch kleine handelsübliche Konvektoren. Ein Verstoß kann zu dienstrechtlichen Konsequenzen oder im Falle der Wohnheimzimmer zu einer außerordentlichen Kündigung führen.
12. Offenstehende Fenster in den Gemeinschaftsflächen (Fluren, Treppenhaus usw.) sind zu vermeiden. Auch hier ist eine zwischenzeitliche Stoßlüftung sinnvoll.
13. Grundsätzlich sind nicht genutzte Geräte soweit möglich auszuschalten; die Funktion Stand-By - ist soweit möglich – insbesondere bei Abwesenheit zu vermeiden.
14. Kühlschränke, Kühl-/Gefrierkombinationen oder Gefrierschränke sind nur zu nutzen, wenn die KiHo diese bereitgestellt hat. Die Nutzung privater Kühlschränke, Kühl-/Gefrierkombinationen oder Gefrierschränke ist generell verboten. Die Temperatur sollte so gering wie möglich eingestellt sein, um den Stromverbrauch so gering wie möglich zu halten. Die Geräte sind regelmäßig zu enteisen, damit es zu keinem erhöhten Energieverbrauch kommt. In den Studierendenwohnheimen sorgen die Flursprecher für die Umsetzung. In den jeweiligen Küchen der Verwaltung /Dozierenden ist Fr. Schmitz dafür verantwortlich.
15. Hinsichtlich der im Rahmen der Hochschule befindlichen Duschen gilt folgendes:
 - a) Generell sollte der Duschvorgang möglichst kurzgehalten werden. Nach dem ersten Duschen sollte beim Einseifen die Dusche ausgestellt und nur für das Abduschen wieder angestellt werden.
 - b) Zudem sollten die Studierenden überprüfen, ob ein tägliches Duschen notwendig ist.
16. Für Wasserkocher gilt:
 - a) es ist immer nur so viel Flüssigkeit einzufüllen, wie auch tatsächlich verbraucht wird,
 - b) für einen Vorgang (z.B. Teekochen) sollte auch nur einmal der Wasserkocher angestellt werden.
 - c) Die Wasserkocher sind zeitnah zu entkalken. Dies verantworten die Flursprecher in den Wohnheimen und Frau Schmitz und Hr. Kottsieper für den Bereich der Büroräume.



17. Da Bildschirmschoner des Computers keine Energie sparen und nicht den Bildschirm „schonen“ ist auf den Bildschirmschoner weitestgehend zu verzichten. Der Computer ist möglichst frühzeitig in den "Energiesparmodus" oder "Ruhezustand" zu versetzen.
18. Mehrfachsteckdosen sollten grundsätzlich mit Schalter angeschafft und genutzt werden. Soweit dieser vorhanden ist, sind Rechner, weitere Geräte wie Drucker, Lautsprecher oder Scanner usw. durch das Kippen des Schalters auszuschalten. Ebenso sollten elektrische Geräte generell nach der Benutzung komplett ausgeschaltet werden.

C) Abschließendes

- 1) Das Rektorat bittet alle Mitarbeitenden und Studierenden diese Interne Mitteilung umzusetzen und die jeweiligen Verantwortlichen bei der Umsetzung zu unterstützen.
- 2) Das Rektorat ist offen für Vorschläge, die zur Energieeinsparung an der Kirchlichen Hochschule führen, und ermutigt alle, derartige Vorschläge per Mail an Frau Schmitz zu senden.
- 3) Das Rektorat weist darauf hin, dass die Bundesregierung wahrscheinlich weitere stark einschneidende Maßnahmen und Verordnungen zur Energieeinsparung, wenn die derzeitigen getroffenen Regelungen nicht ausreichen, um den Energiebedarf in Deutschland in dem notwendigen Maße zu senken, in Gang setzen wird.
- 4) Um den erheblich steigenden Energiekosten entgegenzuwirken, wird das Rektorat weitere flankierende Maßnahmen beschließen.

D) Gültigkeit

Diese amtliche Mitteilung gilt vorerst für 12 Monate (20.09.2023) und kann gegebenenfalls verlängert werden.

Wuppertal, den 20.09.2022

Gez.

Rektorin der Kirchlichen Hochschule Wuppertal